

Mindeststandards zur wettbewerbskonformen Teilnahme an Berufsmessen

Zweck

Die teilnehmenden Institute führen den Messeauftritt gemeinsam durch, um die Ausbildung bei einer Bank gegenüber anderen Branchen und Ausbildungswegen zu fördern. Die Teilnahme unterliegt den folgenden Voraussetzungen:

- a) Der gemeinsame und allgemeine Auftritt an der Berufsmesse erfüllt den Zweck, den Bekanntheitsgrad der Ausbildungen bei Banken zu steigern und des Berufsmarketings mit Fokus auf das Berufsbild Kauf-frau/Kaufmann Bank.
- b) Auf einen Informationsaustausch zwischen den beteiligten Messestandbetreibenden über Löhne, Lohnbestandteile und andere Vergütungen sowie auf den Zusage-Zeitpunkt der einzelnen beteiligten Banken wird verzichtet.
- c) Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre Entscheidung frei treffen und werden im Rahmen des Messestands dementsprechend neutral informiert.
- d) Ein Verzeichnis der Ausbildungsangebote mit den Kontaktpersonen der lokalen Bankinstitute, auch wenn diese nicht mitwirken, wird aufgelegt resp. publiziert.
- e) Die Möglichkeit der Mitwirkung steht allen auf dem vertretenen Bankenplatz ansässigen Bankinstituten offen, sofern diese es wünschen.
- f) Eine einfache Gesellschaft für den gemeinsamen Messeauftritt wird ausgeschlossen.
- g) Die Kosten des Berufsmesseauftritts werden von den teilnehmenden Instituten oder vom auftraggebenden lokalen Bankenverband getragen.

Einverständnis-Erklärung

Die Zustimmung zur Einhaltung der oben aufgeführten Voraussetzungen wird im Sitzungsprotokoll des organisierenden Gremiums oder via E-Mail einverlangt.